

 **Bundesministerium  
Inneres**

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0820-II/2018

Wien, am 15. Jänner 2019

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 21. November 2018 unter der Zahl 2323/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Nowotny-Gedenken am Wiener Zentralfriedhof 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Ist in Ihrem Vollziehungsbereich bekannt, seit wann sich Neonazis und Rechtsextreme am Grab Walter Nowotnys treffen, um dem NS-Offizier zu gedenken?*

Nein. Es ist nicht bekannt, seit wann das Totengedenken für den am 8. November 1944 verstorbenen Nowotny stattfindet.

*Frage 2:*

*Ist in Ihrem Vollziehungsbereich bekannt, welche Rolle das jährliche Gedenken an den NS-Offizier für die rechtsextreme und neonazistische Szene spielt? (Bitte um inhaltliche Ausführung)*

Es ist bekannt, dass in vergangenen Jahren auch immer wieder amtsbekannte Rechtsextremisten am Totengedenken teilgenommen haben. Die Feier selbst findet zum

Gedenken an den verstorbenen Jagdflieger Major Nowotny statt. Welche Rolle das jährliche Gedenken an den Offizier darüber hinaus für die rechtsextreme und neonazistische Szene spielt, ist den Staatsschutzbehörden nicht bekannt.

**Frage 3:**

*Ist in Ihrem Vollziehungsbereich bekannt, wie viele Personen am Nowotny-Gedenken in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 teilgenommen haben?*

Jahr	Anzahl der Teilnehmer
2014	ca. 300
2015	ca. 170
2016	ca. 150
2017	ca. 120
2018	ca. 70

**Fragen:**

4. Wird dieses Treffen vom Verfassungsschutz beobachtet?

a. Wenn ja, seit wann?

b. Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Ausführung)

Nein. Dieses Treffen wird grundsätzlich vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Die Sicherheitsbehörden haben nur bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Staatsschutzbehörden zusätzlich gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStG, BGBl. I Nr. 5/2016, tätig zu werden.

Die Sicherheitsbehörden haben im Rahmen des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern gemäß § 22 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz für die Sicherheit dieses Totengedenkens Sorge zu tragen, da es in der Vergangenheit bereits zu Störaktionen gekommen ist. Im Zuge dieser Aufgabenstellung erfolgte auch die Feststellung der ungefähren Teilnehmerzahl durch die Landespolizeidirektion Wien.

**Frage 5:**

Seit wann war das Treffen am 11. November 2018 bekannt?

Die Veranstaltung vom 11. November 2018 war der Landespolizeidirektion Wien seit dem 10. Oktober 2018 bekannt.

**Frage 6:**

*Gibt es Kontakte zwischen Ihrem Ressort und demjenem des Bundesministers für Landesverteidigung in Hinblick auf die Frage, ob Angehörige des Bundesheeres oder des Heeresabwehramtes an der Nowotny-Gedenkveranstaltung im Jahr 2018 teilgenommen haben?*

Nein. Derartige Kontakte bestehen nicht.

**Fragen:**

7. *Ist bekannt, ob der "Verein zur Pflege des Grabes Walter Nowotny" noch besteht?*
  - a. *Wenn ja, wer erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Vereinsfunktionen seit dem 17.06.2017? (Bitte um namentliche Auflistung)*
  - b. *Ist die Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten bezüglich der mit 17.06.2017 abgelaufenen Funktionsperiode, welche dem Vereinsregister am 14. November 2018 zu entnehmen war, an den Verein herangetreten?*

Der „Verein zur Pflege des Grabes Walter Nowotny“ ist ein unter der ZVR-Zahl 562755407 im Zentralen Vereinsregister eingetragener Verein. Die zweijährige Funktionsperiode der organschaftlichen Vertreter dieses Vereins ist am 17. Juni 2017 abgelaufen.

Von der Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten erging mit Schreiben vom 26. November 2018 an alle zuletzt der Behörde genannten organschaftlichen Vertreter eine sogenannte „Bestandserhebung“. Mit E-Mail vom 29.11.2018 teilte der letzte Obmann-Stellvertreter mit, dass der Verein weiterhin seine Tätigkeit ausübe. Es werde noch im Dezember 2018 eine Generalversammlung stattfinden, deren Ergebnis im Anschluss daran sofort der Vereinsbehörde bekannt gegeben werde.

**Fragen:**

8. *Wie hoch ist der von der Republik gemäß Kriegsgräberfürsorgegesetz geleistete Betrag zur Erhaltung des Grabes von Walter Nowotny?*
  - a. *An wen wird der Betrag konkret ausgezahlt?*

Das Bundesministerium für Inneres ist aus dem Titel „Kriegsgräberfürsorge“ seit Aberkennung des Status „Ehrengrab“ aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates der

Stadt Wien im Jahr 2003 für die Erhaltung und Pflege der Grabstätte Walter Nowotnys am Wiener Zentralfriedhof zuständig, weil es sich ex lege um ein Kriegsgrab (vgl. § 6 lit. b des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem ersten und zweiten Weltkrieg, BGBl. Nr. 175/1948) handelt.

Dabei kommt das Bundesministerium für Inneres ausschließlich für die Graspflege auf. Für den Grabstein sowie den Blumenschmuck zeichnet der „Verein zur Pflege des Grabs Major Walter Nowotny“ verantwortlich. Dies wurde in einem ab 1. Juli 2012 gültigen Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Verein festgelegt.

Die letzte Zahlung des Bundesministeriums für Inneres in der Höhe von EUR 306,-- an die Friedhöfe Wien, Gärtnerei, Simmeringer Hauptstraße 339, 1110 Wien, erfolgte im Jahre 2017.

*Frage 9:*

*Verfügen Sie in Ihrem Vollziehungsbereich über Informationen darüber, ob politische MandatarInnen auf Gemeinde-, Landes-, oder Bundesebene, die somit Personen öffentlichen Interesses sind, am "Nowotny-Gedenken" in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 teilgenommen haben?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Herbert Kickl



